

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMWI
Frau Annegret Eiardt
Platz der Republik 1

11011 Berlin

nachrichtlich an: BMU Svenja Schulze
MU Olaf Lies, Niedersachsen
MU Jan Philipp Albrecht, Schleswig-Holstein
BUE Senator Jens Kerstan, Hamburg
Beirat Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

5 Anlagen, einschließlich 9-seitiges Thesenpapier

Wasserstraßenplanung und -bau
Pet 1-19-12-940-017499 / ID 91354
Stoppt die Elbvertiefung und die Schlickverklappungen

Cuxhaven, 20.06.2019

Sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses,

für die 9. Elbvertiefung wird in den Mündungstrichter (Ästuar) der Elbe erheblich eingegriffen. Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist der Umbau eines natürlichen, noch dazu ökologisch bedeutenden Gewässers mehr als kritisch zu beurteilen. Zumal selbst das Bundesumweltamt den außergewöhnlichen Wert anerkennt und das große Nordseeästuar zum Gewässertyp des Jahres 2019 gekürt hat. Dieser seltene Gewässertyp und die umliegenden Küstengebiete zählen zu den produktivsten Ökosystemen der Welt.

Das Elbe-Ästuar ist von immenser Bedeutung für frei lebende Tiere, vor allem für Zug- und Brutvögel. Es stellt aufgrund seiner Laichgründe für wirtschaftlich wichtige Fischarten einen hohen sowohl ökologischen als auch ökonomischen Wert dar. Die Ökosystemdienstleistungen, die der Mündungstrichter erbringt sind immens, denn sie regulieren den Nährstoffhaushalt, binden CO₂, entziehen verunreinigtem Wasser Schadstoffe und liefern Nahrungsmittel- und Energieressourcen.

In den nachfolgenden Ausführungen möchten wir die massiven Eingriffe im Mündungstrichter und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das empfindliche Ökosystem im Wattenmeer aufzeigen. Die Spätfolgen der letzten (achten) Elbvertiefung zeigen sich zunehmend deutlich sowohl im Ökosystem der Elbe als auch im Ökosystem des Wattenmeeres. Mit der 9. Elbvertiefung wird noch viel mehr in diese komplexen Ökosysteme eingegriffen. Eines sollte daraus klar zu erkennen sein: Mit der Elbvertiefung haben wir deutlich mehr zu verlieren als das wir dazugewinnen können.

In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen auf den Weltmärkten einerseits, des drohenden Verlustes an biologischer Vielfalt bis hin zum Tipping Point eines komplexen Ökosystems andererseits, kann die zwingend notwendige Begründung für die Elbvertiefung im Sinne des „überwiegenden öffentlichen Interesses“ nicht mehr gegeben sein.

Bei einem Festhalten an die Elbvertiefung und der daraus resultierenden Umlagerungspraxis verstößt Deutschland wissentlich gegen geltendes EU-Recht. Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich nach EU-WRRL dazu verpflichtet, alle Gewässer in einen „guten ökologischen“ und „guten chemischen Zustand“ zu bringen. Mit der permanenten Umlagerung von belasteten Schlick in den Mündungstrichter kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Mehr noch, diese Unterhaltungspraxis verschlechtert rapide den aktuellen Zustand des Gewässers.

Der Politik bietet sich jetzt noch die vielleicht letzte Chance, sich im Sinne der Nachhaltigkeit neu zu entscheiden. Eine norddeutsche und/oder europäische Hafenkooperation ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch der einzig gangbare Weg in die Zukunft.

Wir möchten Sie herzlich bitten, die Petition im Deutschen Bundestag zu behandeln und die Elbvertiefung als auch die Schlickverklappungen vorerst zu stoppen.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Schlampp